Spezifische Gewichte, Schmelz- und Siedepunkte

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pestalozzi-Kalender**

Band (Jahr): **8 (1915)**

Heft [2]: **Schüler**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Spezifische Gewichte.

Die Zahlen geben an, wieviel mal schwerer nachfolgende Körper sind als ein gleich grosses Quantum Wasser. Z. B. Platin ist $21^1/_2$ mal schwerer als Wasser.

Feste Körper.

Metalle.

Aluminium	2,58	Kupfer	8,75—8,94	Platin	21,36	Stahl	7,6—7,8
Blei	11,35	Messing	8,39	Quecksilber	13,55	Zink	7,10—7,30
Eisen	7,2—7,9	Nickel	8,80	Silber	10,50	Zinn	7,48
Gold	19,30						

Holzarten. *

Apfelbaum	0,73	Buche	0,77-1,00	Kork	0,24	Nussb.	0,66-0,88
Birnbaum	0,68	Eiche	0,76-0,95	Mahagoni	0,75	Tanne	0,56-0,90

* Vordere Zahl gilt für lufttrockenes, hintere für frisches Holz.

Flüssige Körper.

Reiner Alkohol	0,76	Meerwasser	1,02	Olivenöl	0,918	Quecksilber	13,6
		Milch	1,02-1,04	Petroleum	0,80	Wein	1,02—1,04

Schmelzpunkte einiger Substanzen.

Schmelzen ist der Übergang eines Körpers aus den festen in den flüssigen Zustand durch die Wirkung der Wärme. Der Temperaturgrad, bei dem ein Körper schmilzt, heisst der Schmelzpunkt.

Schmiedeeisen	1300—1500°	Kupfer	1065°
Stahl	1700—1900°	Silber	955°
Graues Gusseisen	1200°	Zink	419°
Weisses Gusseisen	1050°	Weisses Wachs	68°
Blei	322°	Gelbes Wachs	61°
Zinn	241°	Eis	0°
Schwefel	114,5°	Quecksilber	—39°
Gold	1064°		

Siedepunkte einiger Flüssigkeiten.

Die Temperatur, bei welcher flüssige Körper unter der Erscheinung des Siedens gas- oder luftförmig werden, nennt man den Siedepunkt.

Quecksilber	357°	Wasser	100°
Leinöl	315°	Benzin	80°
Schwefelsäure	338°	Alkohol	78,4°
Phosphor	290°	Salpetersäure	86°
Terpentinöl	157°	Äther	34,9°
Meerwasser	104°		